

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:10 Uhr

Sitzung-Nr: 01/hf/016/2023
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 29.06.2023 an der Feuerwache Annweiler am Trifels, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 16. Sitzung gemeinsam mit der 5. Sitzung des Ausschusses für Brandschutzwesen des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 23.06.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 20.06.2023 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	
--------------	--

Beigeordneter

Ulrich Böck	
-------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Ausschussmitglied

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Dominik Harsch	
----------------	--

stellv. Ausschussmitglied

Artur Bretz	
-------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Fraktionsvorsitzender

Ernst Spieß	
-------------	--

Schriftführer

Michael Hafner	
----------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Abwesend:

Ausschussmitglied

Thomas Dietrich	unentschuldigt
-----------------	----------------

Dirk Müller	unentschuldigt
-------------	----------------

Werner Schreiner	entschuldigt
------------------	--------------

Steffen Kremser	entschuldigt
-----------------	--------------

Fraktionsvorsitzende

Lena Hirschinger	unentschuldigt
------------------	----------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Besichtigung der Umbaumaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus Annweiler am Trifels
Fortführung der gemeinsamen Sitzung gegen 18:30 Uhr im Ludwig-Lehnberger-Saal, An der Feuerwache 1, Annweiler am Trifels
- 2 Informationen der Wehrleitung
Fortführung der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 3 Änderung der Hauptsatzung gem. § 10 Abs. 4; Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Wehrleiter
Vorlage: 01/664/III/067/2023
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Modernisierung der Fachanwendung für Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
Vorlage: 01/657/I/283/2023
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Dekontaminierung der Archivbestände im Standesamt
Vorlage: 01/663/I/292/2023
- 5.2 Weitere Auftragsvergaben
Vorlage: 01/668/IV/655/2023
- 6 Anfragen
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Besichtigung der Umbaumaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus Annweiler am Trifels

Fortführung der gemeinsamen Sitzung gegen 18:30 Uhr im Ludwig-Lehnberger-Saal, An der Feuerwache 1, Annweiler am Trifels

2 Informationen der Wehrleitung

Fortführung der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

3 Änderung der Hauptsatzung gem. § 10 Abs. 4; Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Wehrleiter

Vorlage: 01/664/III/067/2023

Gemäß der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels erhält der ehrenamtliche Wehrleiter 50 v.H. des Höchstsatzes in § 10 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung zuzüglich des in § 10 Abs. 1 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgelegten Zuschlages für jede im Verbandsgemeindegebiet aufgestellte örtliche Feuerwehreinheit. Der Höchstsatz beträgt 509,09 €. 50 v.H. davon sind 254,55 €. Der Zuschlag je örtliche Feuerwehreinheit beträgt 8,31 €. Bei 13 Einheiten ergibt sich dadurch ein monatlicher Betrag i.H. von 108,03 €. Zusammen mit dem Grundbetrag ergibt sich ein monatlicher Betrag in Höhe von 362,58 €.

Die Einsätze und Aufgaben der Feuerwehr werden immer komplexer und sind dem ständigen Wandel unterzogen. Insbesondere die Einsätze der Technischen Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Starkregenereignissen, Unwettern und Stürmen nehmen zu. Die Bedeutung der Feuerwehren bei Schadensbekämpfung nach Naturereignissen als auch die Notwendigkeit, flächendeckend Feuerwehren

mit einer hohen Anzahl Feuerwehrangehörige verfügbar zu haben, wächst. Nur mit einer flächendeckenden Feuerwehrstruktur lassen sich großflächige Einsätze – auch über mehrere Tage hinweg – erfolgreich bewältigen. Es ist sachgerecht, dass der bedeutend höhere Aufwand honoriert wird. Es sollte daher den gestiegenen Grad des Aufwandes sowie der Verantwortung berücksichtigt werden, in dem der Höchstsatz auf 100 v.H. des in der FwEVO festgesetzten Betrages an den ehrenamtlichen Wehrleiter gewährt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Wehrleiter auf 100 v.H. des in der Feuerwehr-Entschädigungs-verordnung festgesetzten Betrages. § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels soll entsprechend geändert werden. Ferner soll auch die Erhöhung für die Stellvertreter des Wehrleiters geprüft werden.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Modernisierung der Fachanwendung für Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Vorlage: 01/657/I/283/2023

Seit Mitte 2003 setzen wir die Fachanwendung für Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen CIPKOM der Firma mps public solutions gmbh, Koblenz (ehemals CIP Kommunal GmbH) ein. Diese Software ist deutlich in die Jahre gekommen und soll durch eine aktuelle, moderne und leistungsfähige neue Software ersetzt werden. Die Firma mps public solutions gmbh hat uns daher ein Angebot zur Aktualisierung unserer Software bzw. Umstellung auf die moderne Software K1 zum 01.09.2024 unterbreitet.

Als Bestandskunde erhalten wir diese neue Software als Upgrade, d. h. alle bereits erworbenen Lizenzen bleiben erhalten. Das Angebot enthält Kosten für Programmweiterungen, Dienstleistung, Datenmigration, Einrichtung und Schulung.

Angebot: 55.998,00 €/netto (66.637,62 €/brutto)

Ein Anbieterwechsel wäre allein wegen der neu zu erwerbenden Programmlizenzen deutlich kostenintensiver und daher unwirtschaftlich, außerdem sind die Anwender mit der bisherigen Software durchaus zufrieden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat, den Auftrag zur Modernisierung der Fachanwendung für Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen zum Angebotspreis von 55.998,00 € zzgl. MWSt. an die Firma mps public solutions gmbh, Koblenz, zu vergeben.

5 Auftragsvergaben

5.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Dekontaminierung der Archivbestände im Standesamt Vorlage: 01/663/I/292/2023

Im Keller des Standesamts wurde der Befall der Archivalien (Standesamtsregisterbände der Geburts-, Heirats- und Sterberegister; Sammelakten; allgemeines Registraturgut des Standesamts) des Standesamts festgestellt. Eine Reinigung der Buchrücken mit einem Alkohol-Wassergemisch gemäß Empfehlung des Landesarchivs Speyer schlug fehl. Der Schimmel breitete sich weiter aus. Laut Aussagen von Fachleuten handelt es sich um Trockenschimmel. Ein gesundheitliches Risiko für die Benutzer der Unterlagen kann nicht ausgeschlossen werden. Ein Gutachten durch die Fachfirma Schempp, Bestanderhaltung Kornwestheim, liegt vor, das u.a. eine Sperrung der Unterlagen und eine Dekontamination empfiehlt. Daher ist eine Dekontamination durch eine Fachfirma unerlässlich.

Kostenanfrage an 3 Firmen wurde veranlasst.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Dekontamination der schimmelbefallenen Unterlagen an den günstigsten Bieter zu vergeben.

5.2 Weitere Auftragsvergaben **Vorlage: 01/668/IV/655/2023**

Die Wärmewende wird als ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen nationaler und regionaler Klimaschutzziele angesehen und soll aus diesem Grund stark und schnell vorangetrieben werden. Der schon existierende Gesetzentwurf für die kommunale Wärmeplanung ist schon einsehbar und deutet auf eine kommende bundesweite Pflicht zur Erstellung kommunaler Wärmepläne ab einer Bevölkerungszahl von 10.000. Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels würde mit ihren insgesamt mehr als 16.000 Einwohnerinnen und Einwohnern demnach unter diese Pflicht fallen.

Das bedeutet, dass die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Verbandsgemeinde in jedem Fall angegangen werden muss. Diese Aufgabe genau jetzt anzugehen ist sehr sinnvoll, denn gerade gibt es im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative eine erhöhte Förderquote von bis zu 90 % bei einer Antragstellung bis zum 31.12.2023. Gefördert werden dabei die Kosten für den Einsatz eines fachkundigen externen Dienstleisters zur Planerstellung und zur Organisation und Durchführung der Akteursbeteiligung. Zusätzlich ist die begleitende Öffentlichkeitsarbeit förderfähig.

Bei einer kommenden Pflicht würde die Förderung wegfallen und die Kosten müssten komplett aus eigenen Haushaltsmitteln bezahlt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat mit Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Förderantragsstellung für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zuzustimmen.

6 Anfragen

Es lag nichts an.

7 Informationen

Bürgermeister Burkhart gab bekannt, dass das Schwimmbad auch für Frühschwimmer in 2-3 Wochen eröffnet wird.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer